**Bekanntmachung**

**Vorhaben der EnBW AG für die Errichtung und den Betrieb eines Pumpspeicherkraftwerkes auf der Gemarkung Forbach (PSW Forbach - Neue Unterstufe)**

**Erörterungstermin**

Die EnBW AG hat am 05.09.2019 den Antrag auf Planfeststellung und Zulassung der Gewässerbenutzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Pumpspeicherwerkes auf der Gemarkung Forbach (PSW Forbach – Neue Unterstufe) gestellt. Nach Überarbeitung der Antragsunterlagen hat die EnBW AG den angepassten Antrag am 08.03.2022 beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereicht (1. Planänderung).

Die Planunterlagen einschließlich der Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens lagen - nach jeweiliger vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Forbach - vom 7. Oktober 2019 bis einschließlich 6. November 2019 und vom 23. März bis einschließlich 22. April 2022 (1. Planänderung) im Rathaus der Gemeinde Forbach zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen den und Stellungnahmen zu dem ausgelegten Plan waren bis einschließlich 20. Dezember 2019, zur 1. Planänderung bis einschließlich 23. Mai 2022 vorzubringen.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen beziehungsweise abgegebenen Stellungnahmen werden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, am

**Montag, den 24.10.2022 ab 9:30 Uhr**

**im Regierungspräsidium Karlsruhe, Meidinger-Saal,**

**Karl-Friedrich-Straße 17, 76131 Karlsruhe**

in einer mündlichen Verhandlung erörtert.
Der Einlass erfolgt ab 9:15 Uhr.

Unverbindliche Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verfahrensrechtliche und organisatorische Hinweise und Fragen
3. Erläuterung des Vorhabens
4. Behandlung der Einwendungen und Stellungnahmen
5. Sonstiges

Hinweise:

1. Am Erörterungstermin können die Behörden, die anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG, die von dem Vorhaben Betroffenen und diejenigen Personen teilnehmen, die fristgerecht Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.
2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann sonstigen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.
3. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
4. Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erhalten eine schriftliche Benachrichtigung über den Erörterungstermin.
5. Die durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden (z.B. Fahrtkosten, Kosten der Beauftragung eines Bevollmächtigten).
6. Wir bitten um **Voranmeldung** bei einer geplanten Teilnahme unter Angabe des vollständigen Namens und von Kontaktdaten bis zum 20.10.2022. Es bestehen folgende Anmeldungsmöglichkeiten:
* per Post: Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 51, Markgrafenstraße 46, 76131 Karlsruhe
* per E-Mail: Ursula.Kreutle@rpk.bwl.de
1. Die aktuell in Baden-Württemberg geltenden Infektionsschutzregelungen sind bei der Teilnahme am Erörterungstermin zu beachten.
2. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/ unter „Bekanntmachungen“ → „Bekanntmachungen im Zusammenhang mit wasserrechtlichen Zulassungsverfahren“ sowie im UVP-Portal https://www.uvp-verbund.de/bw zugänglich gemacht.

Regierungspräsidium Karlsruhe

Abteilung 5 – Umwelt

76247 Karlsruhe